

Kindeswohlgefährdung durch Häusliche Gewalt aus Sicht des Familiengerichts

Sabine Heinke

weitere aufsichtführende Richterin a.D.

Amtsgericht – Familiengericht - Bremen

Gliederung I:

1. Einführung
2. Anforderungen an den Sachvortrag, Plausibilitätskontrolle
3. Ermittlungsleitende Fragestellungen
4. Sachverhaltsaufklärung im Freibeweisverfahren - Potentiale und Methoden der familiengerichtlichen Amtsermittlung
 - 4.1 Klärung der Abstammung des Kindes und der Sorgeverhältnisse
 - 4.2 Beiziehung und Auswertung von Akten zu vorangegangenen Verfahren der Beteiligten
 - 4.2.1 Familiengerichtliche Verfahren betreffend die aktuell Beteiligten als Eltern oder Erwachsene
 - 4.2.2 Familiengerichtliche Altverfahren betreffend die aktuell beteiligten Erwachsenen als Kinder
 - 4.2.3 Beiziehung und Auswertung von Akten des Betreuungsgerichts
 - 4.2.4 Beiziehung und Auswertung von Strafverfahrensakten

Gliederung II:

4.3 Anfrage bei Personen und Institutionen mit professionellem Kontakt zu den Beteiligten

4.3.1 Anfrage zu Erkenntnissen von Gerichtsvollzieher*innen

4.3.2 Anfrage bei der Polizei

4.3.3 Anfrage im Frauenhaus, Schutzstelle für Männer oder bei Frauenberatung, Interventionsstelle, Notruf

4.3.4 Anfrage bei Ärzt*innen und Kliniken

4.3.5 Anfrage bei Kindergarten, Hort, Schulen

5. Anhörung der Beteiligten

5.1 Anhörung der Eltern als Beteiligte

5.2 Anhörung des Kindes/der Kinder

6. Sachverhaltsaufklärung durch förmliche Beweisaufnahme

6.1 Beweis durch Zeugen

6.2 Beauftragung psychologischer Sachverständiger?

Statistik

Prävalenz häuslicher Gewalt

Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ 2004

25 % von 10.000 Frauen gaben an,

nach ihrem 16. Lebensjahr mindestens **einmal** Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt zu haben,

16,6 % mehr als einmal

Müller, Ursula & Monika Schröttle (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin.

Statistik

Clusteranalyse (756 Fälle) zeigt 3 Typen von Gewaltbetroffenheit:

(0+1) einmalige oder geringere Häufigkeit/Intensität der Gewalt

(2) mäßige bzw. hohe Häufigkeit/Intensität

(3) sehr hohe Häufigkeit/Intensität

Die Häufigkeit und Intensität der Gewalt gegen eine Frau, die **Mutter** war, stand im Zusammenhang mit Familiengründung und Kindern. Sie trat oft auf, nachdem das Paar geheiratet hatte und zusammengezogen war und zudem deutlich häufiger im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt der Kinder.

Gewalt in Misshandlungsbeziehungen (Cluster 3)

dauerte länger

nahm im Laufe der Zeit an Häufigkeit oder Intensität zu

wurde fast nie in der Beziehung, sondern durch Trennung und Scheidung beendet,

dauerte teilweise darüber hinaus an.

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (1)

Grundfragen zu Partner*in und zur Beziehung

Wie alt sind die beteiligten Partner?

Wie lange sind sie bereits ein Paar (gewesen)?

Ist es für sie beide die erste Beziehung?

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (2)

Fragen zu früheren Gewalterfahrungen

Wenn dies nicht die erste Beziehung ist,

was wird über frühere Beziehungen in Bezug auf Gewalterfahrung berichtet,

was ist darüber bekannt?

Hat eine*r von ihnen in der Herkunftsfamilie häusliche Gewalt miterlebt?

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (3)

Fragen zum Entstehen von Gewalt in der (vormaligen) Paarbeziehung

- Wann soll es erstmals zu Gewalttätigkeit in der Paarbeziehung gekommen sein?
- Was wird als Anlass geschildert?
- Geht die geschilderte Gewaltausübung einher mit dem Konsum von Alkohol und/oder Drogen?
- Welche anderen Stressoren werden als Anlass für die Gewaltausübung angegeben?
- Gibt es wirtschaftliche, krankheitsbedingte (auch beim Kind) oder andere materielle oder sonstige typische Stresslagen?

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (4)

Fragen zur Gewaltausübung und zum Gewaltgeschehen

- Wie wurde Gewalt ausgeübt?
- In welchem zeitlichen Abstand kam es womöglich zu erneuter Gewaltausübung?
- Haben sich die Zeiträume zwischen den einzelnen Vorfällen verändert, insbesondere verkürzt?
- Hat sich die Intensität der behaupteten Gewaltvorfälle verändert, insbesondere gesteigert?

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (5)

Fragen zum Beziehungsgeschehen nach der Gewalt

- Wie verhält sich der gewaltausübende Partner nach „der Tat?“
- Wie verhält sich der gewaltbetroffene Partner nach „der Tat?“
- Ist zwischen den Beteiligten ein Gespräch über „die Tat“ möglich, wenn ja, mit welchen Inhalten?

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (6)

Fragen zu Beziehung und Beziehungsdynamiken

- Wer hat in der Familie das Sagen?
- Gibt es Regelsetzer und Befehlsempfänger?
- Kommt es – neben der Gewaltausübung – auch/regelmäßig zu abwertenden Äußerungen oder Handlungen seitens des gewaltausübenden Partners?
- Spricht der gewaltausübende Teil Kontaktverbote aus?
- Wird die Freiheit des anderen Teils eingeschränkt durch Ausgehverbote, Einsperren, Kontrollgänge, Übernahme aller wesentlichen Außenkontakte durch den gewaltausübenden Partner?
- Wird das Smartphone einbehalten oder der Chat- und E-Mail-Verkehr kontrolliert?

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (7)

Fragen zu früheren Trennungen

Kam es vorher bereits zu Trennungen, wie lange liegen diese jeweils zurück?

Was waren die Anlässe für vorherige Trennungen?

Was waren die Gründe für das erneute Zusammenfinden?

Hat eine*r der Partner*innen, insbesondere die gewaltausübende Person, für den Fall der Trennung mit Suizid gedroht? (sehr wichtige Frage)

Hat die gewaltausübende Person für den Fall der Trennung mit Tötung des anderen Elternteils und/oder des Kindes gedroht?

Ermittlungsleitende Fragen, die vorrangig die Eltern/das Paar betreffen (8)

Fragen zu Interventionen und Beweismitteln

Befinden sich die gewaltbetroffene Person und ggf. die Kinder in einem polizeilichen Schutzprogramm?

Gab es Polizeieinsätze, Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte nach Gewalttaten und wann waren diese?

Gibt es Arztberichte, Atteste? Schweigepflichtentbindungserklärung anfordern

Gibt es – außer den Kindern – Zeugen, auch vom Hörensagen, Verwandte, Freunde, denen insbesondere die verletzte Person von den Angriffen berichtet hat?

Gibt es Chatprotokolle darüber?

Gab/gibt es Frauenhausaufenthalte?

Gab/gibt es Aufenthalte in anderen Schutzeinrichtungen, Männerschutzhaus?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (1)

Vor allem anderen:

Klärung des Status – ehelich/nichtehelich?

Vaterschaft rechtlich verbindlich geklärt?

Geburtsurkunden für alle betroffenen Kinder anfordern und Eintragungen prüfen

Wie ist die sorgerechtliche Situation?

Sind beide Eltern sorgeberechtigt?

Auskunft des Sorgeregisters anfordern (zuständig: das Jugendamt am Ort des Geburtseintrags)

Gab es bereits kindschaftsrechtliche Entscheidungen?

Auszug aus dem Erziehungsregister anfordern

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (2)

Fragen zu Schwangerschaft und Geburt

Gewalt in der Schwangerschaft oder nach der Geburt?

Bestand ein gemeinsamer Kinderwunsch der Eltern?

War die Schwangerschaft einvernehmlich geplant, ungeplant, einseitig geplant, erzwungen?

Kam es bereits in der Schwangerschaft zu gewalttätigen Angriffen?

Gab es während der Schwangerschaft Komplikationen?

Wie wurde die Schwangerschaft von den Herkunftsfamilien aufgenommen? Haben diese sich eingemischt?

Wie verliefen die Vorbereitungen auf die bevorstehende Geburt eines Kindes und die erwartbare Erweiterung der Familie?

Wie verlief die Geburt?

War der Vater bei der Geburt anwesend?

Hatte die Wöchnerin Unterstützung durch ihren Partner?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (3)

Belastende Faktoren beim Kind

Hatte/hat das Kind besondere Auffälligkeiten, Krankheiten, war es z.B. ein sog. Schreikind?

Welche Auffälligkeiten, Krankheiten hatte/hat das Kind?

War das Kind dabei/in der Nähe, als gegen die Mutter (den Vater) Gewalt ausgeübt wurde?

Zeig(t)en sich beim Kind unmittelbare Reaktionen auf die gewalttätigen Angriffe eines Elternteils gegen den anderen?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (4)

Das Kind/die Kinder belastende Faktoren bei den Eltern?

War die Geburt problematisch?

Hatte die Mutter eine Wochenbettdepression, andere psychische Auffälligkeiten unmittelbar vor und nach der Geburt?

Gab es Probleme beim Stillen und Füttern?

Hatte die junge Mutter nach der Geburt „nur noch Augen für das Kind“?

War ein oder waren beide Partner nach der Geburt des Kindes (besonders) überfordert?

Kam es nach der Niederkunft zu einvernehmlichen oder eher erzwungenen sexuellen Kontakten zwischen den Partnern?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (5)

Das Kind/die Kinder belastende Faktoren bei den Eltern?

Hatten die Eltern wirtschaftliche Probleme oder andere schwere Sorgen?

Wann und in welchem Zusammenhang nach der Geburt des Kindes kam es zu ersten Gewalttätigkeiten?

Wie entwickelte sich die Elternbeziehung, wie war die Verantwortungsübernahme?

Wer war für die Versorgung des Kindes/der Kinder zuständig?

Erfolgte eine einvernehmliche Aufteilung der familiären Pflichten?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (6)

Das Kind/die Kinder belastende Faktoren bei den Eltern?

Konnte Einigkeit in Erziehungsfragen erzielt werden oder gab es hier andauernde, grundlegende Konflikte zwischen den Elternteilen?

Hat ein Elternteil das Erziehungsverhalten des anderen unterminiert, gegenüber den Kindern und/oder Dritten herabgewürdigt?

Hat ein Elternteil sich der erzieherischen Verantwortung entzogen?

Erfolgten Auswahl von Kindergarten und Schule einvernehmlich oder gab es hierzu Konflikte?

Hat die Mutter Erziehungsprobleme in Bezug auf das Kind?

Hat der Vater Erziehungsprobleme in Bezug auf das Kind?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (7)

Weitere Entwicklung des Kindes

Wie entwickelte sich das Kind?

Wann kam das Kind in Krabbelgruppe, Kindergarten, Schule?

Was wird aus diesen Zusammenhängen über das Kind, sein Verhalten, das Verhalten der Eltern berichtet?

Kamen weitere Kinder zur Welt? Gibt es weitere Kinder aus vorherigen Beziehungen der Eltern?

Wie entwickelten sich die Geschwisterbeziehungen?

Zeigt das Kind in der Folgezeit auffällige Verhaltensweisen? Welche?

Konnten diese bestimmten Ereignissen zugeordnet werden oder waren sie eher unspezifisch?

Wurde das Kind regelmäßig zu den U-Untersuchungen vorgestellt?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (8)

Auffälligkeiten und Entwicklungsprobleme beim Kind, die auf häuslicher Gewalt beruhen könnten?

Wurden Besonderheiten in der körperlichen und/oder geistig/seelischen Entwicklung des Kindes festgestellt (und dokumentiert?), welche?

Gab es stationäre Aufenthalte des Kindes, aus welchen Gründen?

Zeigte das Kind in der Folge, insbesondere in Schule oder Hort, weitere Verhaltensauffälligkeiten, z.B. ein besonders unkonzentriertes oder auch aggressives Verhalten?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (9)

Auffälligkeiten und Entwicklungsprobleme beim Kind, die auf häuslicher Gewalt beruhen können?

Ist das – vor allem ältere – Kind einem Elternteil besonders verbunden?

Hat das Kind schon einmal die Polizei oder in anderer Form Hilfe gerufen, als es zu häuslicher Gewalt kam?

Äußert sich das Kind besorgt über die Befindlichkeit eines Elternteils?

Fühlt es sich für einen Elternteil oder auch für seine Geschwister besonders verantwortlich?

Zeigt sich das Kind aggressiv gegenüber einem Elternteil?

Wird es selbst gegenüber der Mutter/dem Vater gewalttätig?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (10)

Auffälligkeiten und Entwicklungsprobleme beim Kind, die auf häuslicher Gewalt beruhen können?

Hat das Kind Suizidgedanken geäußert?

Hat insbesondere das ältere Kind resp. der Teenager, Suchtprobleme, Essstörungen, besteht Substanzmissbrauch, Computersucht?

War das Kind selbst von körperlicher oder psychischer Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch durch einen oder auch beide Elternteile betroffen?

Fragen mit Bezug zum Kind bzw. zu den Kindern (11)

Kind als Zeuge häuslicher Gewalt – Äußerungen des Kindes und Beobachtungen Dritter

Äußerte sich das Kind gegenüber Dritten, z.B. im Kindergarten, über Gewalterlebnisse in der Familie?

Wer weiß davon, wurden Äußerungen des Kindes dokumentiert?

Gab es – immer mal wieder – längere, unabgesprochene Abwesenheiten aus Kita oder Kindergarten?

Gab es im Kindergarten Beobachtungen, die auf häusliche Gewalt schließen lassen, z.B. sichtbare Verletzungen beim Gewaltbetroffenen Elternteil oder Äußerungen hierzu?

Unterstützende Faktoren für das Kind?

Hat das Kind Freund*innen und hat es regelmäßig Kontakt zu diesen? Wie oft?

Kommen die Freund*innen zu Besuch zum Kind in dessen Familie?

Nimmt das Kind an außerhäuslichen Aktivitäten teil?

Hat das Kind erwachsene Kontaktpersonen, die zuverlässig für das Kind zur Verfügung stehen?

Hat das Kind Kontakt zu Personen in den jeweiligen Herkunftsfamilien der Eltern?
Sind diese Kontakte verlässlich und regelmäßig?

Haben die Kontaktpersonen Informationen über die Interna der Familie, durch die Eltern oder auch vom Kind selbst?

Gibt es Hilfen vom Jugendamt?

Hatte/hat das Kind heilpädagogische oder therapeutische Unterstützung,
Integrationshilfe in der Schule?

Sachverhaltsaufklärung durch Beweisaufnahme

Beweismittel in Familiensachen I

Freibeweis

Anhörung der Beteiligten
Beiziehung von Akten
Befragen von Auskunftspersonen
Einholung amtlicher Auskünfte
und alle Beweismittel der ZPO

Strengbeweis, zulässige Beweismittel:

Augenscheinseinnahme (§§ 371ff. ZPO),
Zeugenvernehmung (§§ 373ff. ZPO),
Sachverständigenbeweis (§§ 402ff. ZPO)
Urkundsbeweis, §§ 415ff. ZPO
Parteivernehmung, §§ 445ff. ZPO

Ermittlungsansätze

Klärung der Abstammung des Kindes und der Sorgeverhältnisse

Beziehung und Auswertung von Akten zu vorangegangenen Verfahren der Beteiligten

- Familiengerichtliche Verfahren betreffend die aktuellen Beteiligten als Eltern oder Erwachsene
- Familiengerichtliche Altverfahren betreffend die aktuell beteiligten Erwachsenen als Kinder
- Beziehung und Auswertung von Akten des Betreuungsgerichts
- Beziehung und Auswertung von Strafverfahrensakten

Anfrage bei Personen und Institutionen mit professionellem Kontakt zu den Beteiligten

- Anfrage zu Erkenntnissen von Gerichtsvollzieher*innen.
- Anfrage bei der Polizei.
- Anfrage im Frauenhaus, Schutzstelle für Männer oder bei Frauenberatung, Interventionsstelle, Notruf.
- Anfrage bei Ärzt*innen und Kliniken
- Anfrage bei Kindergarten, Hort, Schule

Weitere Sachverhaltsaufklärung durch Anhörung der Beteiligten

Anhörung der Eltern

Anhörung des Kindes/der Kinder

Weitere Sachverhaltsaufklärung durch förmliche Beweisaufnahme

Beweismittel in Familiensachen II

Augenscheinseinnahme:

Sinnliche Wahrnehmung, v.a. Sehen, Hören, z.B. Fotos, Screen-Shots, SMS, Tonmitschnitte, u.U. auch geheime, s. OLG Brandenburg Beschluss v. 05.08.2020 – 15 UF 126/20, FamRZ 2020, S. 1833f.

Zeuge:

Natürliche Person, die nicht Beteiligter ist, über eigene Wahrnehmungen in der Vergangenheit

Urkunden:

Elektronische Dokumente, v.a. E-Mails; ärztliches Attest, dieses kann aber auch eine schriftliche Zeugenaussage sein; die Grenzen sind fließend

Achtung: Methodische Unmöglichkeit (keine) Sachverhaltsaufklärung durch psychologische Sachverständige

Was psychologische Sachverständige können:

sie helfen dem Gericht, die Belastung von Kindern zutreffend zu erfassen

Sie klären Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, ihr Verhalten zu ändern.

Achtung: Methodische Unmöglichkeit (keine) Sachverhaltsaufklärung durch psychologische Sachverständige

Was psychologische Sachverständige **nicht** können:

helfen dem Gericht nicht, Ob, Art und Ausmaß der
Gewaltausübung zu klären

Ihnen steht „praktisch gar kein Instrumentarium zu Überprüfung
gegenseitiger Anschuldigungen der Eltern hinsichtlich
vergänger Ereignisse zur Verfügung“

Bei der Erstellung familienpsychologischer Gutachten werden die
„Akteninhalte nicht interpretiert“

Fichtner, Jörg, Das Kindeswohl im Bermudadreieck, NZFam 2015, 588-593

Dettenborn, Harry/Fichtner, Jörg, Empfehlungen zum Verfassen und Prüfen von psychologischen Sachverständigengutachten im
Familienrecht – eine praktische Anleitung, NZFam 2015, 1035-1042

§ 404a Abs. 3 ZPO

Leitung der Tätigkeit des Sachverständigen (durch das Gericht) hier: sog. Anknüpfungstatsachen

„Bei streitigem Sachverhalt bestimmt das Gericht, welche Tatsachen der Sachverständige der Begutachtung zugrunde legen soll“

Nach durchgeführten Ermittlungen folgendes Formulierungsbeispiel für einen Beweisbeschluss:

Die*der Sachverständige hat nach den bisherigen Ermittlungen des Gerichts, insbesondere (Aktenbezugnahme, Anhörung der Eltern, Jugendamtsbericht, Polizeibericht, Arztatteste) gem. § 30 Abs. 1 FamFG i.V.m. § 404a Abs. 3 ZPO davon auszugehen, dass die von A. in dem Antrag vom ... geschilderten Gewalttaten stattgefunden haben, und zwar in der Schwere und Häufigkeit, wie von A. angegeben. Die*der Sachverständige hat ferner davon auszugehen, dass die Schilderungen von A. zum Alkoholkonsum seitens B. zutreffend sein dürften. Dafür sprechen der Inhalt der beigezogenen Strafakte und die Angaben der Kinder in ihrer Anhörung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!